



SITZUNGSVORLAGE
B 2018/201/3941

| <u>Fachbereich/Aktenzeichen</u> | <u>Datum</u> | <u>öffentlich</u> |
|-----------------------------------|--------------|-------------------|
| Fachdienst Beteiligungen, Steuern | 26.01.2018 | |

Jathe, Michael

| <u>Beratungsfolge</u> | <u>Zuständigkeit</u> | <u>Termin</u> |
|-----------------------|----------------------|---------------|
| Finanzausschuss | Vorberatung | 19.02.2018 |
| Rat | Entscheidung | 26.02.2018 |

Verschmelzung der Energieversorgung Oelde GmbH auf die Stadtwerke ETO GmbH & Co.KG, zukünftig Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co.KG

Beschlussvorschlag:

- (1) Der Rat der Stadt Oelde stimmt der Verschmelzung der Energieversorgung Oelde GmbH auf die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG, zukünftig Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG, zu.
- (2) Der Rat der Stadt Oelde hat die nach § 107 Abs. 5 GO NRW zu erstellende Marktanalyse zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Stadt Oelde ist alleinige Gesellschafterin der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH.

Die Energieversorgung Oelde GmbH soll mit allen Rechten und Pflichten auf die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG (zukünftig firmierend unter: Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG) übertragen (verschmolzen) werden, um die schon in Teilen praktizierte Zusammenarbeit durch Verschmelzung beider Unternehmen zu optimieren und erkennbare, erhebliche Synergieeffekte heben zu können.

Gesellschafter der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG sind:

a) Persönliche haftende Gesellschafterin

- Stadtwerke ETO Beteiligungs-GmbH,

b) Kommanditisten

- Stadt Ennigerloh,
- Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH,
- Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH,
- Stadt Drensteinfurt,
- Stadt Sendenhorst,
- Thüga Aktiengesellschaft und
- innogy SE

Ebenfalls soll ein Konsortialvertrag zwischen sämtlichen Beteiligten abgeschlossen werden, aus dem sich die Grundsätze der zukünftigen Zusammenarbeit ergeben.

Die neue Gesellschaft wird – anders als die bisherige Energieversorgung Oelde GmbH – nicht in Form einer GmbH, sondern einer GmbH & Co.KG betrieben. Die Kommunen werden künftig Kommanditisten dieses gemeinsamen Energieversorgers sein. Die städtische Beteiligungsgesellschaft WBO – Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH – hält an dem neuen Gemeinschaftsunternehmen einen Kommanditanteil in Höhe von 22,25 %. Wegen der ergänzenden Einzelheiten wird auf die Sitzungsvorlage des Rates zur Sitzung vom 18.09.2017 B2017/201/3826 Bezug genommen.

2. Begründung

Zu Beschlussvorschlag 1:

Die Energieversorgung Oelde GmbH ist Netzbetreiberin für Strom und Gas der Stadt Oelde. Zu ihren weiteren Geschäftsfeldern gehören auch der Strom- und Gasvertrieb, das Wärmecontracting sowie der Betrieb der Straßenbeleuchtung.

Die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG ist Netzbetreiberin für Strom und Gas der Stadtgebiete Ennigerloh und Telgte sowie für das Gemeindegebiet Ostbevern. Zu ihren weiteren Geschäftsfeldern gehören neben den bei der Energieversorgung Oelde GmbH benannten Geschäftsfeldern ebenfalls die Wasserversorgung der Stadt Telgte und der Gemeinde Ostbevern sowie der Betrieb der Straßenbeleuchtung in Ennigerloh.

Die Ausgangslage stellt sich für beide Gesellschaften aufgrund der im Wesentlichen identischen Geschäftsfelder gleich dar.

Die Energiewirtschaft befindet sich insgesamt im Umbruch. Neue Herausforderungen ergeben sich insbesondere durch die Energiewende, durch den Wandel von Konsumenten zu Prosumenten (Konsumenten, die zugleich Produzenten von Energie sind, oder auch Produzenten, die zugleich als Konsumenten auftreten), durch die Liberalisierung des Energiemarktes und nicht zuletzt durch die stetig steigenden Anforderungen an die Digitalisierung. Hieraus resultieren eine massive und permanente Verschärfung der Grundlagen in den Energiegesetzen und Verordnungen, ein stetig steigender Wettbewerb im Vertrieb, erhöhte Anforderungen an die Netzsicherheit aufgrund einer Vielzahl dezentraler Einspeisungen nach dem EEG ([Erneuerbare-Energien-Gesetz](#)) und dem KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) sowie eine Zunahme der Digitalisierung in der Mess- und Steuertechnik mit umfangreichen Zertifizierungen (ISO 27001). Ebenso sind weitere regulatorische Maßnahmen mit dem Ziel einer Kostenreduktion im Netzbetrieb und einer Ausweitung des Wettbewerbs zu erwarten.

Die Folgen für die in der Energiewirtschaft tätigen Unternehmen und damit auch der Energieversorgung Oelde GmbH und der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG sind vielfältig. So können sich insbesondere die Investitionen für den administrativen Bereich und den Ausbau der Mess- und Steuertechnik erhöhen. Unter Umständen ergeben sich aus dem

ständig wachsenden Wettbewerbsdruck auch sinkende Erträge sowie der Verlust von Geschäftsfeldern.

Bereits Mitte 2016 haben die beiden Stadtwerke vor dem Hintergrund einer möglichen Kooperation Gespräche miteinander geführt. Als mögliche Kooperationsfelder standen u. a. folgende Bereiche zur Diskussion:

- wechselseitiger Bereitschaftsdienst Gas
- Vertriebskooperationen
- Betriebsführung Gasnetz
- gemeinsame Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes (Digitalisierung)
- Austausch zum Thema Straßenbeleuchtung
- Unterstützung/Austausch Regulierungsmanagement
- gemeinsames Energiebeschaffungskonzept
- u. w.

Motive einer möglichen Kooperation bestanden insbesondere im Erhalt bzw. in der Steigerung der Ertragskraft der beiden Stadtwerke, der positiven Beeinflussung der Unternehmenswerte, der Gleichartigkeit der Geschäftsmodelle, der Stärkung der kommunalen Energieversorgung im Kreis Warendorf, der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Weiterentwicklung der Gesellschaften im komplexer werdenden Rechtsrahmen.

In der Aufsichtsratssitzung der Energieversorgung Oelde GmbH sowie der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG jeweils am 24. April 2017 ist einstimmig beschlossen worden, dass die Ergebnisse einer Unternehmensbewertung zur Kenntnis genommen werden und es wurde empfohlen, auf der Grundlage der durchgeführten Unternehmensbewertung einen Zusammenschluss der Energieversorgung Oelde GmbH mit der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG vorzubereiten bzw. weiter zu prüfen.

Die Verschmelzung ist mit wirtschaftlicher Wirkung ab dem Beginn des 1. Januar 2018 geplant. Folgen für die an der Verschmelzung beteiligten Arbeitnehmer/innen ergeben sich nicht. Der Prozess der Zusammenarbeit wird schon jetzt von den Belegschaften sehr positiv gesehen. Die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG tritt in sämtliche Rechte und

Pflichten der bei der Energieversorgung Oelde GmbH bestehenden Arbeitsverhältnisse ein.

Zu Beschlussvorschlag 2:

Nach § 107 Abs. 5 S. 1 GO NRW ist der Rat „vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten.“

Die in diesem Sinne erstellte Marktanalyse ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage 1** beigefügt. Die örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften hatten gemäß § 107 Abs. 5 S. 2 GO NRW Gelegenheit zur Stellungnahme. ver.di und die IHK Westfalen haben hierzu jeweils positive Stellungnahmen abgegeben. Diese sind als **Anlage 2** beigefügt.

Weitere Erläuterung:

Über die angestrebte Fusion von EVO und ETO war bereits in der Ratssitzung vom 18.09.2017 und nachfolgend in den Gremien der WBO GmbH am 12.10.2017 Gegenstand ausführlicher Information. Zwischenzeitlich sind die Verhandlungen zwischen den Beteiligten inhaltlich abgeschlossen, die notwendigen Verträge und Vertragsanlagen sind erstellt und verhandelt. Die Fusion durch Verschmelzung der Energieversorgung Oelde GmbH mit den Stadtwerken ETO GmbH & Co.KG zu dem künftigen regionalen Energieversorger „Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co.KG“ soll nun in den nächsten Monaten durch Beschlüsse der entsprechenden Gremien und Eintragung ins Handelsregister mit steuerlicher Rückwirkung zum 01.01.2018 umgesetzt werden.

Hierzu sind in einem ersten Schritt die notwendigen Vertragswerke zu beschließen. Die nun zu beschließenden Verträge sind inhaltlich in den Kernpunkten gegenüber den bereits im Herbst 2017 vorgestellten Eckpunkten unverändert, insbesondere was die Beteiligungsquote der Stadt Oelde – handelnd durch ihre Beteiligungsgesellschaft WBO GmbH – und die sich ergebenden Beteiligungsrechte am künftigen Gesamtunternehmen

anbelangt. Optimierung wurde vor allem unter gesellschaftsrechtlichen, handels-, arbeits- und steuerrechtlichen Aspekten vorgenommen. Die kommunalrechtlichen Belange der Stadt Oelde werden wie im bisherigen Umfang gewahrt. Neu ist vor allem die kommunalrechtlich erforderliche Vorlage einer Markterkundungsanalyse, die in der Sitzung bei Bedarf näher erläutert werden wird.

Diesbezüglich und zur weiteren Begründung der Beschlussvorschläge wird auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen des Rates der Stadt Oelde und des Aufsichtsrates sowie der Gesellschafterversammlung der WBO GmbH vom 26.02.2018 verwiesen. Jedem Ratsmitglied ist Gelegenheit zur Einsicht in die Verfahrensdokumentation gegeben worden.

Anlagen:

Anlage 1 Marktanalyse vom 23.10.2017

Anlage 2 Stellungnahmen nach § 107 Abs. 5 S. 2 GO NRW